

Corps des Grafen von Kalkreuth zu stoßen. Nach Petersburg sey ein Courier und nach London ein Feldjäger abgeschickt worden. Aus Berlin brach am 3. d. das Regiment Arnim nebst einigen Schwadronen Husaren und mehreren Bataillons Infanterie nach der Pommerischen Grenze auf, und die übrigen noch auf dem Felde stehenden Regimenter der Berliner Garnison erwarten stündlich den Befehl zum Abmarsch. Der Feldmarschall v.

Möllendorf war bereits abgereiset, und sollte, wie es hieß, die Expedition commandiren.

Budissinischer Getreide - Preis

am 10. May a. c.

1 Schfl. Korn	8 Zhl.	— gl.	auch	7 Zhl.	18 gl.
— Weizen	9	—	—	8	—
— Gerste	6	—	—	5	20
— Hafer	4	4	—	4	—
— Erbsen	8	—	—	—	—
— Hirse	15	16	—	15	12
— Grütze	6	18	—	6	12

Nachdem Maternus Schneider, ein Schmidt aus Oberchodau, Ellenbogener Kreises in Böhmen, des Verbrechens der Münz-Verfälschung beschuldigt, am 10. April d. J. aus der Frohnveste zu Neudeck in Böhmen entsprungen, und noch nicht wieder habhaft gemacht werden können; So wird auf ergangenen höchst n. Befehl die Beschreibung dieses Flüchtling, um solchem mit Fleiß nachzutrachten und im Betretungs-Fall zu gefänglicher Haft zu bringen, zugleich hierdurch bekannt gemacht: Ernannter Maternus Schneider ist auswärtig Neudeck geboren, klein von Person, eines schwärzlichen hageren Ansehens, schwarzer Haare, grauen Augen, kurzer Nase, trägt einen hellbraunen offenen Rock, eine roth und bläulich gestreifte gelberne Weste, kurze schwarze manschesterne Hosen, ein schwarz seidnes Halstuch, einen runden Hut und spricht bloß deutsch. Sign. Budissin, den 12. May 1806.

Raths - Kanzler.

Steckbrief. Zwen hiesige Erbunterthanen und Knechte, Hanns Hanschke und Mathias Schneider, sind gestern Nacht ohne alle Veranlassung von hiesigem herrschaftl. Hofe heimlich entlaufen und, sichern Nachrichten zu Folge, nach Hauzen zu gegangen. Es werden dahero alle Herrschaften, Obrigkeiten und Gerichten hiermit zu Hülfe Rechtens, übrigens aber jedermann dienstfreundlich ersucht, gedachte Flüchtlinge, wo sie sich betreten lassen, sogleich anzuhalten und auf Kosten hiesiger Herrschaft gebunden anher zu senden, und aller Gegegenfälle in ähnlichen Fällen versichert zu seyn, mit der Verwarnung, daß derjenige Wirth, welcher sie etwa in Dienst oder Quartier aufnehmen sollte, der hiesigen Herrschaft und deren Guts-Pächter für allen Schaden zu stehen hat. Bezeichnung: Hanschke ist noch ein kleiner Bube, brünett und verschmitzten Ansehens, trägt vermuthlich einen rothen Brustlaß und darüber eine schwarz leinene Kappe oder einen blautuchnen Rock. Schneider hat beinahe gewöhnliche Mannsgröße, ist blond und sehr dumm, und sieht zur Nachtzeit weniger, als andre Menschen. Neudorf, am 15. May 1806.

Christian Andreas Krause, Guts- und Gerichtsherr allhier.

Bei der Domprobsten zu Budissin sind von Martini gegenwärtigen Jahres an, auf Sechs nach einander folgende Jahre zu verpachten: 11 und 27 Scheffel Feldes auf dem Ungarischen Berge, 7 Scheffel bey dem Steinbruche, und 10 Scheffel unter dem Ungarischen Berge, auch 12 u. 6 Scheffel bey Burk, 7 Scheffel an dem sogenannten Dechantsweg, 5 Scheffel bey der Pulvernühle und 1 Scheffel in der Domprobstewiese, übrigens in verschiedenen Parthien; weiter das Weizengetraide und die Geldzinsen. Dieses wird hiermit, wegen der Pachtlustigen, angezeigt, und der zweite Junius jetzigen Jahres als der Tag bestimmt, an welchem sich jene Vormittags um 9 Uhr bey Endesbenanntem einstellen, ihre Gebote eröffnen, und nach Befinden der Umstände des Abschlusses gewärtigen können.

Kammerprocurator Behrner

Das Ritterguth Vielitz sammt Groß-Runitz bey Budissin soll auf den 12. Juny d. J. an den Meistbietenden auf Sechs Jahr anderweit verpachtet werden. Pachtlustige haben sich an bestem Tage Vormittags um Zehn Uhr allhier in der Kornstraße im Wehlischen Bierhose bey Endesbenanntem zwey Treppen hoch einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen, auch fernere Verhandlungen zu gewärtigen. Auch können sie hiebei über die Hauptbedingungen bey ihm bereits vom 4. Juny d. J. an Auskunft erhalten. Budissin, am 16. May 1806.

Clauswitz, Advokat.